

Anordnende Stelle		An die Landesjustizkasse Chemnitz		Beleg-Nr.	
				TL-Nr.	

Auszahlungsanordnung (Löschungsanordnung) für ☐ Zurückzahlung von Kosten und Strafen (falls keine Sollstellung vorliegt) bzw. durchlaufende Gelder ☐ Zurückzahlung bzw. Löschung von Kosten (sofern Beträge zum Soll gestellt sind)			Haushaltsjahr	15	Fällig am
---	--	--	---------------	----	-----------

01	Buchungsstelle	-17-	☐ 0604 11101-4	☐ 0604 11201-3
02	Anordnungsstellen-Nr.	-14-	0604	
05	Anordnungsbetrag (EUR) - Ggf.	-13-		
	Fremde Währung Betrag			
07	Empfänger (Name, Vorname)	-35-		
08	Straße, Haus-Nr.	-35-		
09	Postleitzahl, Ort	-35-		
10	Art der Zahlung	-1-		
	1 = bar, 2 = postbar, 3 = Lastschriftinzug d. Empf. 4 = Zahlung im Außenwirtsch. Verk., 5 = Verrechnung			
12	BIC bzw. Bankleitzahl	-11/8-		
13	IBAN bzw. Konto-Nr. des Empfängers	-34/10-		
14	Verwendungszweck für Empfänger	-35-		
	(z. B. Aktenzeichen, Zeichen des Empfängers)			
14	Verwendungszweck für Empfänger (Fortsetzung)	-35-		
14	Verwendungszweck für Empfänger (Fortsetzung)	-35-		
14	Verwendungszweck für Empfänger (Fortsetzung)	-35-		
20	Sonstige Anordnungen (z.B. Verrechnung mit Buchungskennzeichen und Betrag)			
21	Verrechnungsbetrag (EUR) – nur von der Kasse auszufüllen –	-13-		
45	Auswertung	-10-		
46	Referenzbegriff	-20-		

Anordnungsbetrag in Worten (ab 1 000 EUR)			

Begründung der Rückzahlung bzw. Löschung (Nr. 10 VwV zu § 70 SÄHO)			
Es sind		EUR	Prüfung durch die Kasse
	a) in Gerichtskostenmarken entrichtet Blatt: _____		Von der in Spalte 1 zu d) angegebenen Beträgen sind eingegangen
	b) mit Gerichtskostenstempler entrichtet am _____ Nr. _____		Einzahlungstag TL-Nr. EUR
	c) mit Gebührenstempler entrichtet am _____ Nr. _____		Einzahlungstag TL-Nr. EUR
	d) zum Soll gestellt		Einzahlungstag TL-Nr. EUR
	KSB _____ am _____		Zwischensumme EUR
	KSB _____ am _____		
	e) Zahlungsanzeigen / Sonstiges		zu löschen sind
			bei KSB EUR
			bei KSB EUR
	Summe:		
	Entstandene Kosten:		Auszuzahlen sind EUR
	Überschuss:		

Anlass der Solländerung oder Rückzahlung:		
Die nicht zum Soll gestellten Beträge sind richtig angegeben und nach den Akten entrichtet. (§ 36 Abs. 10 KostVfG)	Sachlich richtig – und – Rechnerisch richtig	Prüfungsvermerk (Nr. 12.2 VwV zu § 79 SÄHO):
	Unterschrift (Nrn. 11 bis 19 und 20.1.2 VwV zu § 70 SÄHO)	☐ 1. Geprüft ☐ 2. Auszuzahlen
	Der Betrag ist, wie oben angegeben, auszuzahlen und zu buchen oder zu löschen.	☐ Die Richtigkeit der Eintragungen im fett umrandeten Teil der „Begründung“ wird bescheinigt. Der zurückzuzahlende/ zu löschende Betrag wurde ermittelt.
	Ort, Datum	Datum
Datum	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Anordnungsbefugten	Bh Namensz.
Unterschrift		*) Ggf. Fortsetzung auf der Rückseite
		Buchungs-Nr. im EDV-Verf.

Betrag erhalten ☐ in bar ☐ durch Scheck der Ort, Datum Unterschrift:	Bescheinigung (Nr. 48 VwV zu § 70 SÄHO): Ausgezahlt durch am ☐ Verrechnung ☐ Lastschriftinzug ☐ Überweisung Kreditinstitut Unterschrift:	Eingangsstempel der Kasse
---	---	---------------------------